

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 28.

90. Jahrgang.

Postfachkonto Nr. 6118 Stuttgart

Einzelne-Exemplare
für die einj. Zeile aus
gewöhnlicher Schrift oder
breiter Raum bei einmal
Einschlag 10 4.
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.

Beilagen:
Pflanzblätter
und
Wasser. Sonntagsblätter.

105

Samstag, den 6. Mai

1916

Die deutsche Antwortnote an Amerika.

Amthches

Bekanntmachung betr. den Verkehr mit Butter.

Die Verfügungen des R. Ministeriums des Innern, betreffend Regelung der Versorgung mit Verarbeitungsmilch und Milchzuckerwaren, insbesondere mit Butter und Käse, sowie betreffend Höchstpreise für diese Gegenstände vom 28. Januar 1916 (Staatsanzeiger Nr. 23), sowie die Verfügung des R. Ministeriums über die Regelung des Verbrauchs von Butter vom 1. März 1916 (Staatsanzeiger Nr. 51) sind durch Verfügungen des R. Ministeriums des Innern vom 25. April 1916 (Staatsanzeiger Nr. 97) in mehreren Punkten geändert worden. Eine Ergänzung haben sie gleichzeitig erfahren durch die Verfügung des R. Ministeriums des Innern über den Verkehr mit Butter aus landwirtschaftlichen Betrieben vom 25. April 1916 (Staatsanzeiger Nr. 97). Aus der Bestimmungen der neuen Verfügungen, auf die im übrigen verwiesen werden muß, ist folgendes hervorzuholen:

1. Der Verkauf von Haushaltdulcermaschinen und Haushaltsmischmaschinen ist untersagt. Ausnahmen können von der Landesversorgungsstelle aus besonderen Gründen zugelassen werden.
2. Die Milchzuckererzeuger, die am 1. November 1915 Milch an einen Hersteller von Milchzuckerwaren (Molkerei, Käseerei usw.) geliefert haben, sind verpflichtet, die Milch auch jetzt an diesen Abnehmer weiter zu liefern, gleichgültig ob ein ähnlicher Lieferungsvertrag bestanden hat oder nicht, ob ein solcher Vertrag noch läuft oder nicht und gleichgültig ob die Lieferung noch dem 1. November 1915 gemäß und in letzter Zeit nicht mehr stattgefunden hat. Die Lieferungsverpflichtung erstreckt sich aber nur auf diejenige Milchmenge, die in dem Betrieb des Erzeugers jeweils tatsächlich erzeugt wird. Auch braucht der Erzeuger nur den Teil seiner Milch zu liefern, den er nicht als Verbrauchsmilch für seinen eigenen Haushalt oder Stallbetrieb oder zur Butterherstellung für seinen eigenen Haushalt nötig hat. Wenn der Milchlieferer nach den Lieferungsbedingungen, wie sie am 1. November 1915 in Geltung standen, keine Milch zur eigenen Butterherstellung verwenden durfte, darf er auch künftig keine Milch zu diesem Zwecke zurückbehalten. Die Lieferungsverpflichtung erlischt, wenn der bezugsberechtigte Milchabnehmer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, insbesondere wenn er den Kaufpreis nicht rechtzeitig bezahlt oder wenn er auf Verlangen keine Sicherheit dafür leistet.

Die Landesversorgungsstelle in Stuttgart kann den Verpflichteten von seiner Milchlieferungsverpflichtung befreien. Wenn sich die Lieferungsverpflichtigen und die Bezugsberechtigten über die Lieferungsbedingungen nicht einigen können,

so setzt die Landesversorgungsstelle auf Antrag eines der Beteiligten die Lieferungsbedingungen fest.

3. Die Milchverarbeiter dürfen ihren Milchlieferern nicht mehr Butter abgeben, als diese für ihren eigenen Haushalt nötig haben.

4. Als Handelsware II gilt jetzt außer der Sennbutter die Butter aus solchen landwirtschaftlichen Betrieben, in denen der zur Verbutterung kommende Rahm nicht älter als 4 Tage ist. Bisher galt Butter, wozu Rahm verwendet wurde, der älter als 2 Tage war, schon als Landbutter. Außerdem wird die Butter, die aus höchstens 4 Tagen altem Rahm bereitet ist, jetzt als Süßrahmbutter anerkannt, auch wenn der Rahm nicht durch Zentrifugentrennung, sondern durch Handtrennung gewonnen ist. Im allgemeinen gilt also jetzt als Süßrahmbutter die Butter aus solchen landwirtschaftlichen Betrieben, in denen regelmäßig zweimal wöchentlich je nach drei oder vier Tagen gebuttert wird.

Als Landbutter gilt alle übrige Butter, insbesondere also Butter, die aus Rahm hergestellt wird, der bei der Verbutterung ganz oder zum Teil mehr als 4 Tage alt ist.

5. Die Änderung der Bezugsbestimmung für Handelsware II und Landbutter (Ziffer 4) hat zur Folge, daß jetzt ein großer Teil der Butter, für die bisher der Landbutterpreis galt, jetzt zu den Preisen für Handelsware II abgesetzt werden kann, nämlich das $\frac{1}{2}$ kg zu 1 A 60 4 beim Verkauf durch den Hersteller, 1 A 65 4 beim Verkauf durch den Großhandel und 1 A 80 4 beim Verkauf im Kleinhandel. Dabei gilt der Verkauf durch den Hersteller an den Verbraucher als Kleinhandel, wenn die jeweils verkaufte Menge nicht mehr als 5 kg beträgt. Als Verkauf an den Verbraucher gilt nicht bloß der Verkauf unmittelbar an den Verbraucher, sondern auch der Verkauf an den Verbraucher, der durch Vermittlung des Buttervermittlers (siehe unten Ziffer 12) geht.

Für die Landbutter ist der Preis erhöht worden. Der bisherige Kleinhandelspreis von 1 A 50 4 für das $\frac{1}{2}$ kg ist jetzt Herstellerpreis. Der Großhandelspreis beträgt 1 A 55 4, der Kleinhandelspreis 1 A 65 4.

6. Eine Änderung, zunächst nur für die Zeit bis zum 31. Oktober 1916, haben die Preise für Milch, die zur Herstellung von Butter und Käse bestimmt ist, erfahren. Danach ist jetzt der Höchstpreis für 1 l oder 1 kg Milch beim Verkauf durch den Erzeuger auf 19 4 festgesetzt, so weit nicht für den Teil ein niedrigerer Höchstpreis bestimmt ist. Wenn die Rückstände (Abzug) zurückgenommen werden, ermäßigt sich der Milchpreis auf 18,5 4, bei Zurücknahme der Magermilch auf 13,5 4 für den Liter oder das Kilogramm.

7. In die Regelung des Butterverbrauchs ist jetzt auch das Butterschmalz einbezogen, und zwar berechnigt eine

Buttermarke über 125 gr Butter zum Bezug von 100 gr Butterschmalz.

8. Die Zahl der monatlichen Buttermarken, die den Haushaltungsanordnungen für jedes Mitglied der Haushaltung zuzuteilen ist, ist vom R. Ministerium des Innern bis auf weiteres auf 3 festgesetzt worden.

9. Außer der Abrechnung von Buttermarken ist jetzt auch die Abgabe von Butter an Dritte den Verbrauchern verboten und nur noch ausnahmsweise Abgabe zugelassen. In diesem Fall muß die gleiche Markenanzahl oder Buttermenge zurückgestellt werden. Geschenkmäßige Abgabe von Butter zum Genuß an Ort und Stelle ist zulässig.

10. Den Wirten ist es verboten, von Gästen für die Abgabe von Butter oder von Speise-Butter- oder andere Marken, die zum Bezug von Bedarfsgegenständen berechnigt, zu fordern oder anzunehmen, da die Wirte auf andere Weise mit Butter versorgt werden.

11. Die Händler sind verpflichtet, den Inhabern von Buttermarken Butter abzugeben, soweit ihr Vorrat reicht. Sind die Vorräte jedoch knapp, so sind die Händler berechnigt, einem Käufer jeweils nicht mehr als $\frac{1}{2}$ Pfund auf einmal abzugeben und die Abgabe gegen Marken, die nach ihrer Ordnungszahl einem späteren Monatsabschnitte entsprechen, zu verweigern. Letztere Bestimmung ist erst ab 1. Juni durchführbar, da die Marken erst von da an Ordnungszahlen tragen werden. Näheres hierüber wird noch bekannt gegeben werden. Ferner sind die Händler berechnigt, im Falle der Knappheit ihrer Vorräte die Abgabe von Butter gegen Marken aus solchen Orten zu verweigern, deren Bewohner nicht darauf angewiesen sind, ihre Butter regelmäßig von dem Orte zu beziehen, an dem der Händler seinen Geschäftsbetrieb hat.

12. Butter aus landwirtschaftlichen Betrieben mit Ausnahme der in Absatz 3 bezeichneten darf von den Herstellern vom 8. Mai 1916 an nicht mehr unmittelbar an die Verbraucher geliefert werden, auch soweit es sich um die Auslieferung laufender Verträge handelt. Vielmehr müssen sich die Hersteller dazu des vom Oberamt für den Wohnort des Herstellers aufgestellten Vermittlers bedienen. Die Verbraucher von Butter dürfen keine Butter unmittelbar beim Hersteller kaufen, sondern müssen sich ebenfalls dieses Vermittlers bedienen.

Die Vorschriften, die für Butter aus landwirtschaftlichen Betrieben gelten, gelten auch für Butterschmalz, das aus solchen Betrieben stammt.

Auf den Verkehr mit Butter solcher Hersteller, die in ihrem landwirtschaftlichen Betrieb Handelsware I (beste Molkereibutter) herstellen, die also eine Sutmolkerei betreiben, finden nicht die Vorschriften der Verfügung über den Verkehr mit Butter aus landwirtschaftlichen Betrieben, son-

Die Vogesenwacht.

Ein Kriegsroman aus der Gegenwart

von Hanni Wotho. Nachdruck verboten

Amerikanisches Copyright 1914 by Hanni Wotho, Leipzig.

(Fortsetzung.)

Langsam wandelten die Verwundeten umher oder suchten sich irgendwo ein warmes Plätzchen in der Sonne. Auch Barenbusch in Uniform, den Arm noch in der Binde, war unter ihnen.

Er trat jetzt an den Rollstuhl Jodecks heran und fragte nach dem Ergehen des Kranken.

Der winkte ihm mit der schmalen Hand Schweigen zu. „Sie dürfen nicht so mutlos sein, lieber Graf.“ ermunterte Barenbusch den Kranken.

Graf Jodeck klemmte das Monokel fester ins Auge und sah dabei Barenbusch von der Seite mit einem seltsamen Blick an.

„Doktor meint.“ spöttelte er, „Schuß durch die Lunge hätte nicht viel zu sagen. Natürlich nicht. Bloß, daß erlauchtetes Geschlecht mit so einer elenden Kreatur wie ich ausfährt, hat natürlich nichts zu sagen.“

„Ach was, Graf, so schwarzen Gedanken sollten Sie gar nicht nachhängen.“ ermahnte Helmbrecht. „Wenn der Krieg zu Ende, dann sind Sie wieder auf dem Damm.“

Jodeck sah angelegentlich dem Spiel der gelben Herbstblätter zu.

„Alle Tage sehe ich kahlen Äst mehr.“ sagte er. „Wenn letztes Blatt vom Baume fällt, dann bin auch ich gegangen. Brauchen wirklich nicht so betrüblich dreinschauen, verachtete Herrschaften.“ spöttelte er. „Einer mehr unter den Tausenden, die auf Deutschlands Ehrenselbe verbluten. Immer verfluchter Keel gewesen, eitel, Spiel und Weiber — und so was. Na, war doch schön das Leben. Aber zum erstenmal in der Schlacht, als ich Donnern der Geschütze und Stöhnen der Verwundeten hörte und Hande von gestrigen Menschenleibern aufgeschichtet sah — da fühlte ich zum erstenmal so was wie die Verpflichtung, daß man seine Schulden bezahlen muß!“

Wenn mein Schneider früher behauptete, es würde ihm eine Ehre sein, mir mal wieder eine neue Uniform zu bauen oder meiner Blaskluft durch fünf neue Angäbe den nötigen Glanz zu verleihen, dann verfiel ich, großartig gewährend.

Warum soll ich dem Mann das Vergnügen nicht gönnen, wenns dem Schafskopf eine Ehre ist, und er Schuld auf Schuld durchaus ankrednen will? Heute aber rufe ich jedem zu:

„Kinder, bezahlt eure Schulden an unser Vaterland.“ Stille die Werte! Wie oft habe ich darüber gelaht und lieber eine Bulle Sekel mehr getrunken. Heute aber — da weiß ich, da weiß jeder deutsche Mann, der da draußen im Kugeltregen gestanden, daß die stille die Kraft im deutschen Volke, die tief in des Volkes Seele wurzelt und die der Krieg so machtvoll geweckt hat, unser edelstes, unser bestes Teil ist.“

Sedert von unseren wackeren deutschen Jungen weiß heute, daß er seine Schulden an Kaiser und Reich bezahlen muß, daß er für die heiligsten Güter des nationalen Lebens einsteht und wird. Und das, Kameraden, macht eigentlich das Sterben leicht.“

Nur den endgültigen Sieg möchte ich noch erleben vor dem großen Schwelgen — den Sieg!“

Die Offiziere standen erschüttert und teilnehmend um den Kranken. Der richtete das zurückgefunken Haupt wieder auf.

„Der Reibuhz hatte es gut.“ flüsterte er. „Nei, wie det, als unsere Leute vor Erschöpfung nicht mehr weiter konnten und schon zurückweichen wollten, mit dem Revolver in der Faust zu neuem Angriff überging und die Leute zwang, das Tollkühnste zu wagen. Eine ganze Kompanie nahmen unsere tapferen Jungen gefangen, nachdem sie die Verschanzungen mit Hurra erklärten.“

Ich sah Reibuhz fallen, übernahm im letzten Moment das Kommando, und der Sieg war unser — Reibuhz war tot.“

„Er hat den Heldentod.“ nickte Barenbusch. „Wie Sie, Graf, sollte er das Eisene Kreuz erhalten.“

Der Graf wehrte leicht mit blauer Hand ab und sann:

„Wissen Sie, wie man sich immer im Regiment nannte? — Das lange Laster!“

Jetzt lachte er leise auf und nahm das Monokel aus dem Auge, es nachdenklich betrachtend.

Fortsetzung folgt.



dem die allgemeinen Bestimmungen Anwendung. Das gleiche gilt für den Verkehr mit Süßrahmbutter (oben Ziffer 4), sowohl die Hersteller auf ihren Antrag oder von Amts wegen von der Landesversorgungsstelle den vorstehend genannten Butterherstellern gleichgestellt werden.

13. Beim Bezug von Butter durch die Vermittler muß diesen die entsprechende Zahl von Buttermarken übergeben werden. Die Vermittler sind verpflichtet, diese Marken einzulegen.

14. Händlern, die ihren Verpflichtungen auf Grund der verschiedenen Verfügungen über die Regelung des Verkehrs mit Butter nicht nachkommen, kann durch die Landesversorgungsstelle die Zufuhr von Butter gesperrt werden.

Betriebe, deren Inhaber oder Geschäftsführer den besonderen Anordnungen nicht nachkommen, die ihnen erteilt werden, können unabhängig von der verordneten Strafe durch das Oberamt oder die Ortspolizeibehörden geschlossen werden, wenn sich die Inhaber oder Geschäftsführer grobe oder wiederholte Zuwiderhandlungen zu Schulden kommen lassen.

15. Die Landesversorgungsstelle kann im Bedarfsfalle von sämtlichen Vorschriften der Butterverfügungen Ausnahmen zulassen oder anordnen.

16. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der verschiedenen Verfügungen über den Verkehr mit Butter werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

17. Die Ortsvorsitzer erhalten folgende Aufgabe:

- a) Die vorstehenden Vorschriften sind in ordentlicher Weise zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.
 - b) Diejenigen Mischungsverhältnisse, die am 1. November 1915 Milch an einen Hersteller von Mischverhältnissen geliefert haben und die nach den Lieferungsbedingungen, wie sie am genannten Tage gültig waren, keine Butter herstellen dürfen, dürfen nach § 3 Absatz 2 der Verfügung betr. Regelung der Versorgung mit Verarbeitungsmilch usw., vom 28. Januar/25. April 1916 (oben Ziffer 2), auch künftig keine Butter herstellen. Ihre Zertifikate und Buttermarken sind von den Ortspolizeibehörden in der Weise mit einem Amtseigel zu versehen, daß die Benutzung dieser Marke ohne Vorlegung des Siegels nicht möglich ist. Den Ortspolizeibehörden bleibt es überlassen, die genannten Geräte auch in anderer Weise unter amtlichen Verschluss zu nehmen, z. B. durch Einschließung in einen bestimmten Raum, wenn dies in einer Weise geschehen kann, daß dadurch die Benutzung unmöglich wird. Ueber die Durchführung dieser Vorschriften ist bis zum 15. ds. Mts. zu berichten.
 - c) Die Ortsvorsitzer sind berechtigt, Vorschriften zur Überwachung der Mischverhältnisse und der Händler zu treffen, soweit solche nicht von der Landesversorgungsstelle oder dem Oberamt erlassen worden sind. Wenn von dieser Befugnis Gebrauch gemacht worden ist, sind die Vorschriften zur Mitteilung an die Landesversorgungsstelle dem Oberamt in doppelter Ausfertigung vorzulegen.
- Regald, den 4. Mai 1916. R. Oberamt: Kommerell.

Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln vom 18. April 1916 (Reichsgesetzbl. S. 307) hat der Stellvertreter des Reichskanzlers unterm 18. April 1916 (Reichsgesetzbl. S. 308) Ausführungsbestimmungen erlassen. Zum Vollzug dieser Vorschriften ist eine Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 1. Mai 1916 (Staatsanzeiger Nr. 100) ergangen. Hiernach gilt folgendes:

1. Die Abgabe von Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln an Selbstverbraucher darf nur nach folgenden Grundregeln erfolgen:

1. Die an eine Person in einem Monat abgegebene Menge darf hundert Gramm Feinseife (Kolletteife und Kasserseife) sowie 500 Gramm andere Seife oder Seifenpulver oder andere fetthaltige Waschmittel nicht übersteigen. Bei Feinseifen, die vom Hersteller in Umhüllungen in den Verkehr gebracht werden, ist das unter Einschluß der Umhüllung festgestellte Gewicht maßgebend. Als Überschreiten der Höchstmenge ist es nicht anzusehen, wenn ein einzelnes Stück Feinseife abgegeben wird, dessen Gewicht bis zu 120 Gramm beträgt. Vielmehr der Bezug einer Person in einem Monat unter der zugelassenen Höchstmenge, so wächst der Mindestbetrag der Höchstmenge des nächsten Monats nicht zu.

2. Die Abgabe darf nur gegen Vorlegung des Ausweiseschaltels der Monatsreichkarte erfolgen.

Für ortsnaheliegende Personen, die nicht zum Bezuge von Fleischkarten berechtigt sind, haben die Kartenabgabestellen auf Antrag Seifenbezugscheine für je einen Monat auszustellen. Auf Wunsch des Haushaltungsvorstands oder seines Bevollmächtigten kann einem Haushaltungsvorstand für sämtliche Mitglieder seiner Haushaltung nur ein Bezugscheine ausgestellt werden. Ueber die ausgestellten Bezugscheine ist ein Verzeichnis zu führen, das die Bezeichnung des Haushaltungsvorstands und die Zahl der Familienmitglieder enthält.

Für die Bezugscheine sind Verdruce zu benützen, die von den Ortsvorsitzern bei der G. W. Kaiser'schen Buchdruckerei in Regald zu beziehen sind.

Die Abgabe von Seife usw. ist von dem Verkäufer auf dem Ausweiseschaltel der Reichkarte oder auf dem Bezugscheine unter Bezeichnung der Art und Menge (Gewicht) mit Linie oder Farbstempel zu vermerken.

2. Die Ortsvorsitzer sind beauftragt, Ärzten, Zahnärzten, Zahnärztinnen, Hebammen und Krankenpflegern auf Antrag einen Ausweis zu erteilen, dem zufolge an den Inhaber in einem Monat über die auf Grund der Ziffer 1 erteilten Waschmittel hinaus Feinseife bis zum doppelten Betrage der in Ziffer 1 vorgesehener Menge abgegeben werden darf. Die Abgabe darf nur gegen Vorlegung des Ausweises erfolgen; sie ist in der Ziffer 1 vorgeschriebenen Weise zu vermerken.

Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten, Zahnärztinnen, Hebammen und Krankenpflegern ist die Ueberlassung des Ausweises an andere Personen zum Bezuge von Seife verboten.

3. An Wiederverkäufer dürfen Seife, Seifenpulver und andere fetthaltige Waschmittel nur insoweit abgegeben werden, als bereits vorher eine dauernde Geschäftsverbindung zwischen dem Vertragsstellen bestehenden hat. Die in einem Kalendermonatsjahre abgegebene Menge darf 30 vom Hundert der im gleichen Kalendermonatsjahre des Jahres 1915 an denselben Wiederverkäufer abgegebenen Menge nicht übersteigen.

Abweichungen von diesen Bestimmungen sind nur mit Zustimmung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Oele und Fette, G. m. b. H. in Berlin zulässig.

4. Die Versorgung der Barbier mit der zur Aufrechterhaltung ihres Gewerbes erforderlichen Rasierseife erfolgt durch Vermittlung des Bundes Deutscher Barbier, Friseur- und Perückenmachervereine.

5. An technische Betriebe, insbesondere Waschanlagen, dürfen Seife, Seifenpulver und fetthaltige Waschmittel nur mit Zustimmung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Oele und Fette, G. m. b. H. in Berlin abgegeben werden.

Für Wäschereien, die weniger als 10 Arbeiter beschäftigen, kann das Oberamt auf Antrag einen Ausweis ausstellen, gegen dessen Vorlegung die zur Aufrechterhaltung des Betriebs erforderlichen Mengen an Waschmittel abgegeben werden darf. Der Ausweis muß die zulässige Höchstmenge angeben. Der Verkäufer hat die Abgabe auf dem Ausweise in der Ziffer 1 vorgeschriebenen Weise zu vermerken.

Den Inhabern der Wäschereien ist die Ueberlassung des Ausweises an andere Personen zum Bezuge von Waschmitteln verboten.

6. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

7. Die Verfügung des Ministeriums des Innern über den Verkehr mit Seife vom 19. April 1916 (Staatsanzeiger Nr. 93) ist außer Wirkung getreten.

Regald, den 4. Mai 1916. R. Oberamt: Kommerell.

Bekanntmachung betr. Viehmarkt in Ergenzingen.

Die Abhaltung des am 8. Mai 1916 in Ergenzingen stattfindenden Viehmarkts ist unter den nachstehenden Beschränkungen gestattet worden:

1) Der Zutrieb von Vieh und Schweinen aus Sperr- und Beobachtungsgebieten, sowie von Tieren, die erst in den letzten 3 Monaten von der Maul- und Klauenseuche befallen waren, ist verboten.

2) Für das auf den Markt gebrachte Vieh ist ein Ursprungszertifikat der Ortspolizeibehörde des Herkunftsortes beizubringen. In dem Ursprungszertifikat ist für sämtliche zugelassene Tiere ausdrücklich zu vermerken, daß der Herkunftsort weder verstoßen ist, noch in einem Sperr- oder Beobachtungsgebiet liegt.

3) Viehhändler haben außerdem ein tierärztliches Gesundheitszeugnis beizubringen. Als Händler gelten auch Landwirte und Metzger, die über ihren Viehbestand oder Genserverbetrieb hinaus mit Tieren handeln, ferner Viehkommisforäre.

4) Personen aus verstoßenen Gemeinden und Gehöften, sowie aus Sperr- und Beobachtungsgebieten ist der Zutritt zum Markt verboten.

5) Der Zu- und Abtrieb des Marktviehs darf nicht durch Sperr- und Beobachtungsgebiete erfolgen.

Gegen vorstehende Bestimmungen Zuwiderhandelnde haben unmissverständlich Zurückweisung vom Markt und Bestrafung zu gewärtigen.

Rottenburg, den 1. Mai 1916. R. Oberamt: Antmann Fiederer.

Der amtliche Tagesbericht.

W.B. Großes Hauptquartier, 5. Mai. Amtlich. (Tel.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auch gestern war die Gefechtsaktivität an der englischen Front zwischen Armentières und Arras lebhaft. Bei Wivenshoy-en-Cohelle entwickelten sich Handgranatentämpfe um einen Sprengtrichter, in dem der Feind vorübergehend hat eindringen können.

Südlich der Somme sind nachts deutsche Erkundungsabteilungen in die feindliche Stellung eingebrochen, haben einen Gegenstoß abgewiesen und 1 Offizier und 45 Mann gefangen genommen.

Vind der Maas drängen unsere Truppen in vorspringende französische Verteidigungsanlagen westlich von Avocourt ein. Der Feind hatte sie unter dem Eindruck unseres Feuers aufgegeben. Sie wurden zerstört und planmäßig wieder geräumt. Südlich von Doucourt wurden mehrere französische Gräben genommen und Gefangene erbeutet. Ein gegen den Westausläufer der Höhe „Toter Mann“ wiederholter feindlicher Angriffe brachen völlig zusammen.

Rechts der Maas kam es, besonders nachts, zu starker Artillerietätigkeit.

Ein englischer Doppeldecker mit französischen Abzeichen fiel an der Küste in der Nähe der holländischen Grenze unverfehrt in unsere Hand. Die Insassen retteten sich auf neutrales Gebiet. Ein deutsches Geschwader warf auf die Bahnanlagen im Koblette- und Annetal (in der Champagne) sowie auf den Flughafen von Snippes ausgiebig und erfolgreich Bomben ab.

Der Luftkrieg hat im Laufe des Aprils besonders in der zweiten Hälfte des Monats auf der Westfront einen großen Umfang und wachsende Erbitterung angenommen. An Stelle des Einzelgefechts tritt mehr und mehr der Kampf in Gruppen und Geschwadern, der zum größten Teil jenseits unserer Linien ausgedehnt wird. Im Laufe dieser Kämpfe sind im Monat April auf der Westfront 26 feindliche Flugzeuge durch unsere Kampffluger abgeschossen worden, von denen 9 die feindliche Frontlinie in unseren Besitz gefallen sind. Ferner erlitten 10 Flugzeuge dem Feuer unserer Abwehrlinien.

Unsere eigenen Verluste belaufen sich demgegenüber auf zusammen 22 Flugzeuge; von denen gingen 14 im Luftkampf, 4 durch Nichtzurückkehren und 4 durch Abschuss von der Erde aus verloren.

Ostlicher und Balkankriegsschauplatz:

Es hat sich nichts von besonderer Bedeutung ereignet. Oberste Heeresleitung.

Die Antwort der deutschen Regierung auf die Note der Verein. Staaten von Nordamerika.

W.B. Berlin, 4. Mai. (Tel.) In der dem amerikanischen Vorgesandten übergebenen Antwort auf die amerikanische Note vom 20. v. Mts. heißt es:

Die Deutsche Regierung verfährt sich nicht der Möglichkeit, daß das von einem deutschen Ulfersboot besetzte Schiff in der Tat mit der „Suffey“ identisch ist, muß aber die daran geknüpften Behauptungen, daß dieser Fall nur ein Beispiel für die verübte Methode unterschiedsloser Zerstörung von Schiffen ist, mit Entschiedenheit zurückweisen. In der Tat sind die deutschen Seestreitkräfte argverwundet, den Ulfersbootkrieg nach den allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen zu führen, mit der einzigen Ausnahme des Handelskriegs gegen die im englischen Kriegsgebiet betroffenen neutralen Fischschiffe. Einen Zweifel daran, daß die entsprechenden Schritte legal gesehen worden sind und legal ausgeführt werden, kann die Deutsche Regierung niemandem gestatten. Leider hat die Regierung der Vereinigten Staaten nicht geglaubt, auf die mehrfachen Vorschläge der Deutschen Regierung, die unvermeidlichen Gefahren des Seekriegs für amerikanische Reisende u. Güter auf ein Mindestmaß zurückzuführen, eingehen zu wollen. Entsprechend den wiederholt von ihr abgegebenen Erklärungen kann die Deutsche Regierung auf den Gebrauch der Ulfersbootwaffe auch im Handelskrieg nicht verzichten.

Nicht die Deutsche, sondern die Britische Regierung ist es gewesen, die diesen furchtbaren Krieg unter Missachtung aller Völkerrechtsnormen auf Leben und Eigentum der Nichtkämpfer andeuten hat. Die Deutsche Regierung kann nur erneut ihr Bedauern darüber aussprechen, daß die humanitären Gefühle der Amerikanischen Regierung sich nicht mit der gleichen Wärme auch auf die Millionen von Frauen und Kindern erstrecken, die nach der erklärten Absicht der Englischen Regierung in den Hunger getrieben werden und dadurch die siegreichen Armeen der Zentralmächte zu schimpflicher Kapitulation zwingen sollen. Wenn die Deutsche Regierung sich trotzdem zu einem äußersten Zugeständnis einschließt, so ist für sie entscheidend, die mehr als 100 jährige Freundschaft zwischen den beiden großen Völkern, jedoch auch der Gedanke an das schwere Verhängnis, mit dem eine Verlängerung dieses blutigen Krieges die gesamte zivilisierte Menschheit bedroht. Von diesem Gedanken geleitet, teilt die Deutsche Regierung der Regierung der Vereinigten Staaten mit, daß Weisung an die deutschen Seestreitkräfte ergangen ist, in Beobachtung der allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätze über Anhaltung, Durchsuchung und Zerstörung von Handelsschiffen auch innerhalb des Seekriegsgebietes Rauffahrtsschiffe nicht ohne Warnung und Rettung der Menschenleben zu versenken, es sei denn, daß sie sichen oder Widerstand leisten.

Sie geht von der Erwartung aus, daß die Regierung der Vereinigten Staaten nimmlich bei der Großbritanniischen Regierung die aldbaldige Beobachtung derjenigen völkerrechtlichen Normen mit allem Nachdruck verlangen und durchsetzen wird, die vor dem Krieg allgemein anerkannt waren und die insbesondere in der Note der amerikanischen Regierung an die Britische Regierung vom 28. Dezember 1914 und 5. November 1915 dargelegt sind. Sollten die Schritte der Regierung der Vereinigten Staaten nicht zu dem gemollten Erfolg führen, den Ersten der Menschlichkeit bei allen kriegsführenden Nationen Stellung zu verschaffen, so würde die Deutsche Regierung sich einer neuen Schlichtung gegenübersehen, für die sie sich die volle Freiheit der Entschließung vorbehalten muß.

Ein i
Wie
4. Mai, m
Nord
gangsgrup
Befangene
Sege
Stück u
wickelte d
keit. Im
Geschüß
melloken
ein Fort.
unserer
ob und se
ung und
Sachso
illustrier
Fliegen
als Wied
Insassen
die halbe
mit zahl
behalten
Ruh
Der
Nachricht
Der
ikan nich
sich des
vor einig
mit der
sich die
ben in
bieder
durchaus
man im
sich dem
recht ge
gung um
Papst zu
Geistlich
den Mel
banliche
ben es
handelt,
dastehen
We
mocht nie
Minister
in Rom
Des
des Jan
diffe B
gen sein
Isquith
Ortsch
So
Biele
offenz
gereigte
von Du
wurde
den irid
len W
Händ-G
zum G
444
W
382
Rap
187
loastlich
schloffen
spät
bel der
dem R
Lage
können
Wand

zu starker
französischen
Die Infanterie
Roblette
auf den
erfolgreich
besonders in
Befront einen
itterung an
nit mehr und
dern, der zum
angefochten
Monat April
nge durch un-
enen 9 dies-
gefallen sind,
uer unserer
sch demgegen-
diesen gingen
schreiben und
verloren.
auptlag:
dung ereign.
esleitung,
ung auf die
ordamerika.
der dem ame-
Antwort auf
hört es:
ich nicht der
Unterseeboot
reg. Deutlich
dass dieser Fall
die unterschied-
riedenheit zu-
Schriftstücke
allgemeiner
die einlegen
im englischen
schiffe. Einen
logal gesehen
ann die Deutsche
hat die Regie-
auf die mehr-
erfülle ameri-
nach zurück-
nd den wieder-
n die Deutsche
eeboordwaffe
e Regierung
unter Miss-
gebehen und
gedehnt hat.
die Bedauern
Gefühle der
der gleichen
uen und Kin-
Absicht der
er getrieben
den der Sen-
ion zwingen
g sich trotz-
schleßt, so ist
e Freundschaft
anz auch der
mit dem eine
die gesamte
em Gedanken
erung der Ver-
die deutsche
lung der allge-
altung, Duray
auch innerhalb
nicht ohne
leben zu ver-
Widerstand
die Regierung
roßbritannien-
achtung der-
allem Nach-
die vor dem
ie insbesondere
n die Britische
November 1914
Regierung der
Erfolg führen,
he erzielenden
de die Deutsche
entschlüssung

Italienische Luftschiff abgeschossen.
Wien, 4. Mai. WTB. Amliche Mitteilung vom
4. Mai, mittags:
Russischer Kriegsschaulag.
Nordwestlich von Barmopol brachten unsere Erkundungs-
gruppen einen russischen Offizier und 100 Mann als
Gefangene ein. Stellenweise Artilleriekampf.
Italienischer Kriegsschaulag.
Gegen den Dolmetscher Brückenkopf, den Mann von
Stitsch und mehrere Abkämpfer der Akratiner Front ent-
wickelte die feindliche Artillerie gestern eine erhöhte Tätig-
keit. Im Großer Grenzgebiet kam es nur zu mäßigen
Geschlächtkämpfen. Die Geschütze in den Tälern des Abo-
melokommes zwischen Sabul und Coma di Canento bau-
ern fort. Heute nacht überflog ein feindliches Luftschiff
unser Linien an der Wippach-Mündung, warf hier Bomben
ab und setzte sodann seine Fahrt zucht in nördlicher Rich-
tung und wehrte sich über dem Idriatol nach Laibach und
Salach fort. Auf dem Rückwege verlegte ihm unser Ar-
tilleriefeuer bei Dornberg den Weg. Gleichzeitig von unseren
Fliegern angegriffen und in Brand geschossen, flüchtete es
als Wack nachst des Östzer Erzberg ab. Die vier
Insassen sind tot. Mehrere eigene Flugzeuge griffen gestern
die italienischen Lager bei Blesse an und behielten nach Ab-
wurf zahlreicher Bomben und heftigem Luftkampf wohl-
behalten zurück.
Südöstlicher Kriegsschaulag.
Ruhe.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
von Höfer, Feldmarschall-Lieutenant.
Der irische Aufstand und der Papst.
Der vatikanische Korrespondent des „Internationalen
Nachrichten-Bureau“ meldet von der italienischen Grenze:
Der Ausbruch der Unruhen in Irland kam dem Va-
tikan nicht allzu überraschend. Der aufsehenerregende Be-
such des englischen Ministerpräsidenten Asquith, den dieser
vor einigen Wochen dem Papst abschätzte, hing zweifellos
mit der irischen Frage eng zusammen. Mr. Asquith wollte
sich die Hilfe des Papstes sichern, der ihm beistehen sollte,
den in der Pst liegenden Aufstand noch vor seinem Aus-
brechen zu unterdrücken. Man wurde im Home Office
durchaus nicht so von den Ereignissen überrascht, wie
man im Interesse der Dauerhaftigkeit gewisser Minister-
lesse dem Volk vornehmen will, im Gegenteil, man wachte
recht gut, was kommen mußte und kam. Mr. Asquith
ging nun schweren Herzens nach Rom und versuchte den
Papst zu veranlassen, durch die irischen Schwierigkeiten auf die
Gesellschaft und durch diese auf das in seiner überwiegen-
den Mehrheit katholische Volk einzuwirken. Das prote-
stantische England ging hilfesuchend zum römischen Papst,
den es seit Jahrhunderten als Feind betrachtete und be-
handelte, ein in der Geschichte des stolzen Abtes einzig
dastehender Fall.
Welche Antwort der Papst Mr. Asquith gab, weiß
wohl niemand, doch darf man als sicher annehmen, daß der
Ministerpräsident Englands mit sehr gemäßigten Wünschen
in Rom seine Koffer packte.
Der Aufstand brach aus. Nun entlud sich die Schale
des Jannes über den Vatikan. Zunächst war die Nach-
richtliche Presse (Times, Daily Mail usw.) Mr. Asquith
wegen seines Besuchs im Vatikan geradezu verurteilt vor (hätte
Asquith Erfolg gehabt, wir würde da sei diplomatisches
Geschick bewundert worden sein! D. Red.).
Sodann begann ein Verfolgungskrieg im Kleinen.
Viele Priester wurden in ihren Häusern interniert, denn
offene Verhaftungen getraute man sich im Hinblick auf die
gerichte Volksstimmung nicht vorzunehmen. Dem Erzbischof
von Dublin war des gleichen Schicksal beschieden, auch er
wurde in seinem Palais festgehalten. Der direkte Verkehr
des irischen Episkopats wurde unterbunden, lediglich über
den Weg englischer Kirchenmänner war eine teilweise Ver-
bindung mit dem Papst möglich.

Die italienische Hoch-Prese, vorab der „Secolo“, suchte
die italienische Regierung gegen die zahlreichen katholischen
Sten Roms mobil zu machen und warf ihr lästige Sym-
pathe mit den Führern vor.
Diese Zustände sind auch den Sten außerhalb der geis-
nen Insel langsam bekannt geworden. Hunderte von Trost-
und Sympathiebesuchen trafen aus aller Welt, besonders
Amerika, ein. Als nun auch die Verhaftung Sir Roger
Cassements bekannt wurde, bestimmten die außerirdischen
Sten geradezu den Papst, sich der Sache Irlands offen
anzunehmen. Täglich kamen und kamen Sätze von Te-
legammern an, und was sehr bezeichnend ist, sind es nicht
nur solche von katholischen Seeländern, sondern auch von
Nichtkatholiken neutraler Staaten. Eindeutig wird der
Papst auch gebeten, sich Sir Roger Cassements (der, wie
bemerkt sei, protestantischen Bekenntnisses ist) anzunehmen
und sich zu seinen Gunsten bei der englischen Regierung zu
verwenden.
Wie sich die Verhältnisse entwickeln, weiß natürlich
niemand, doch blüht man im Vatikan nicht ohne Sorgen
dem Fortschreiten der Ereignisse entgegen.
Aus Stadt und Land.
Nagold, 6. Mai 1918.
Kriegsverluste.
Die württ. Verlustliste Nr. 381 verzeichnet: Benz Wilhelm,
Nagold, 1. verm., Frau Karab, Kalsfelden, 1. verm., Stöcker Jakob,
Nagold, 1. verm., Rast Friedrich, Wörmersberg, 1. verm., Be-
nighausen: Es ist zu wünschen, weil natürlich gemeldet: Müller
Wilhelm, Unterthalheim, vermählt, Tracht Karl, Egelow, Wörmersberg,
Wörmersberg, verm., ist gestorben.
Blindenanstalt. Vom 6. bis 14. Mai wird
im Oberen Museum zu Stuttgart unter dem Ehrenschutz
der Frau Herzogin Philippine eine Blindenanstalt statt-
finden, die eine umfassende Arbeitsschau über die gewerbli-
chen, wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen der
Blinden darbieten wird. Die Ausstellung ist vom Reichs-
deutschen Blindenverband in Gemeinschaft mit dem Würt-
tembergischen Blindenverein veranstaltet. Sie umfaßt in
vier Abteilungen Ergänzungsarbeiten für Handwerker und Hand-
werkerinnen, Gebrauchsgegenstände für Blinde, geistige Er-
zeugnisse blinder Wissenschaftler und Tonbildner und neue
Erwerbemöglichkeiten für Blinde. Für die Ausstellung, die
heute mit einer feierlichen Feier eröffnet wird, hat sich ein
Hauptauswahlschicht gebildet, dem auch der Staatsminister des
Innern, des Kirchen- und Schulwesens sowie des Kriegs-
wesens und eine Reihe anderer hervorragender Persönlich-
keiten angehören.
Ermüngen. Vom Feinde kommt die betrieblende
Nachricht, daß der Auskletter Konrad Weibrecht von hier,
Sohn des Landwirts Friedrich Weibrecht, im Alter von
20 Jahren den Heldentod fürs Vaterland gefallen ist. Ein
Granatsplitter drang ihm in den Kopf und tötete den jun-
gen Menschen augenblicklich. Dreizehn Kameraden haben ihn
in Feindesland auf dem Regimentsfriedhof bestattet. Möge
er im Frieden ruhen! Sein Andenken werden wir stets
in Ehren bewahren! Die Kompanie bekränzte die herz-
lichste Teilnahme über den Verlust dieses braven, pflichtge-
treuen Kameraden.
End des Nachbarbezirks.
r Bildschlagen. Am Dienstag wurde Pfarrer
Oskar Heg von Heiligenbrunn am Bahnhof Hochdorf von
den bürgerlichen Kollegen und dem Kirchenstiftungsrat
empfangen und der reich besagten Gemeinde zugeführt.
Im Orte wurde er von der Gemeinde mit Kreuz und
Fahnen empfangen und in die Kirche geleitet. Am Mitt-
woch fand die Investitur durch Dekan Keller statt.
Unterreichbach. Der 37jährige Knabe, Enkel des
Ordnungsleiters Fuchs, fiel in die Nagold und wurde über
100 Meter fortgetrieben. Dem Wih. Halß, Sohn
des Müllers Halß gelang es, das Kind, das bereits ge-
lungen war, lebend an Land zu bringen.
r Stuttgart. In der pyrotechnischen Fabrik von

Wih. Weiffendach in Kallental ereignete sich eine kleine
Explosion, durch die 5 Personen leicht verletzt wurden.
Landwirtschaft, Handel und Verkehr.
Freudenstadt, 4. Mai. Von der Amtskörperschaft
wurde gestern und heute Speiseöl zum Preis von 3,60 A
das Liter zum Verkauf gebracht. Die Stadtpflege gab Mele,
den Zentner zu 12,50 A und Rohwider zur Viehfütterung,
den Zentner zu 15,25 A, ab.
Legte Nachrichten.
(Sämtliche G.L.G.)
London, 5. Mai. WTB. Das Unterhaus hat das
Dienstpflichtgesetz in zweiter Lesung angenommen.
Berlin, 6. Mai. Tel. Aus Amsterdam meldet der
Lok-Anz.: In Marseille wurde das 5. Kontingent
russische Truppen gelandet. Aus Karlsruhe meldet
daselbe Blatt: Wie der Badler Anz. berichtet, werden die
in Marseille gelandeten russischen Truppen in Kraftwagen
an der ganzen französischen Front entlang geführt, damit
sich das französische Heer von der aktiven russischen Mithilfe
auf der europäischen Westfront überzeugen kann. (N. L.)
Berlin, 5. Mai. Tel. Die Post. Ztg. meldet aus
Amsterdam: Der Londoner Gewährungsmann, der Berichtstatter
der Post. Ztg. erzählt aus Londoner militärischen Kreisen,
daß ernste Maßnahmen gegen Griechenland erwartet
werden. Man nimmt deshalb bestimmt an, daß die eng-
lischen Befehlshaber der Mittelmeerflotte mit General Car-
roll zum schroffen Zwange übergehen wird, was zunächst
in der Besetzung griechischer Häfen bestehen dürfte. (N. L.)
Berlin, 6. Mai. Tel. Die Post. Ztg. meldet aus
Sofia: Nach Informationen, über die die bulgarische Re-
gierung verfügt, dürften die Beziehungen zwischen
Griechenland und dem Bivverband in der allernäch-
sten Zeit in die entscheidende Phase treten. Der An-
schlag auf die bulgarische Gesandtschaft wurde von Agenten
des Verbändes, wenn auch nicht ausgeführt, so doch zum
mindesten angezettelt und hat in Griechenland auch den-
jenigen die Augen geöffnet, die noch an den Bivverband
glaubten. Ein lebende bulgarische Persönlichkeit äußerte
sich zu dem Vertreter der Post. Z., daß der Verband, im
Begriffe stehend, noch einen weiteren Druck in der Frage
des Landtransports der serbischen Truppen über griechisches
Gebiet auszuüben, Griechenland zum Ausbruch bringen
wird und daß schon in den nächsten Tagen mit einem
Bruch zwischen Griechenland und dem Verband
gerechnet werden kann. Was Rumänien betrifft, so ist
die Möglichkeit eines Bruches mit den Zentralmächten,
wie man ihn befürchtet hat, vorüber. (N. L.)
London, 5. Mai. WTB. Die „Times“ sprechen
von dem unerwarteten Nachrichten über die Kämpfe
östlich des Dneprkanals, die mit einer gewissen Sorge
zu betrachten sind. Bei dem Kampfe von Katia schloß
sich die ganze Dromary-Brigade beteiligt gewesen zu
sein, konnte aber Katia trotzdem nicht halten. Der Ar-
tikel schließt: Ueber Vorbereitungen am östlichen Kanalar
wurden so viele selbstgefällige Erklärungen abgegeben, daß
die Öffentlichkeit plötzlich schamlos wahrnimmt, daß eine
Kavalleriebrigade, ober Teile davon, 30 Meilen von Port
Said einer feindlichen Hebermacht gegenüberstehen
und geschlagen werden konnten.
Unser Feldpostverkehr.
Folgende Feldpostbriefe, in denen der „Gefährlichen“ ins Feld
geschickt wurde, kommen jetzt mit dem Bemerk:
Frank
An Wundtler Reichardt, Inf.-Regt. Nr. 126, 6. Komp.
Mutmaßl. Wetter am Sonntag und Montag.
Bedeckt, Niederschläge, weniger warm.
Hitzu das Blatt. Sonntagsblatt und das Pflaundersbüchlein.
Die Schriftleitung verantwortlich: R. Eßner. - Druck und
Verlag der W. B. Zeller'schen Buchdruckerei (Hof-Druck) in Wundtler.

Stadtgemeinde Nagold.
Nadelstamm-
holz-Verkauf.
Im Wege schilflichen Aufschlusses kommen aus dem Stadtwald
zum Verkauf in der
Gänheit: Markt Mittelberg, Galgenberg und Böhl:
444 Fi., 12 Ta., 175 Fo. I. - VI. Kl., zus. 460,35 Fm.
Waldachhut: Markt Leinberg, Winterhalde u. Röllberg:
382 Fi., 208 Ta., 1 Fo. I. - VI. Kl., zus. 758,87 Fm.
Nagoldhut: Markt Röllberg und Härle:
187 Fi., 157 Ta., 1 Fo. I. - VI. Kl., zus. 362,34 Fm.
Die vorbeschriebenen Angebote, in ganzen und 1/10 Prozenten d.r
staatl. Holzpreise ausgedrückt, sind vom Bietenden unterzeichnet, ver-
schlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Stammholz“ versehen bis
spätestens Montag, den 8. Mai, vormittags 10 Uhr
bei der Stadtpflege einzureichen. Die Eröffnung der Angebote, welcher
die Bietenden anwohnen können, erfolgt zu vorstehendem Zeitpunkt auf
dem Rathaus, der Gemeinderat-beschluß über den Zuschlag am folgenden
Tag.
Loderverzeichnisse, Angebotsformulare und Verkaufsbedingungen
können unentgeltlich von der Stadt. Forstverwaltung (Sto. Gemeinde) Weibrecht bezogen werden.

Nagold.
Pferdeverkauf.
Zwei gute
Zug-
Pferde
8 u. 9jährig,
Heer und Bauer, verkauft
Gottlob Widmaier.
Ein jüngeres Mädchen
sucht Stelle
In besserer Familie.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle
d. Hitzu.
Legt
jedem Feldpost-
brief ein gutes
Schriftchen bei.

Viehverkauf.
Am nächsten Montag, den 8. Mai,
von vorm. 9 Uhr an
haben wir wieder einen
großen Transport erstklassiger
Milchkühe, trächtiger Kühe, (Schaff-
kühe) und hochträchtiger Kalbinnen
in unserer Stallung im Gasthause z. Traube
in Altensteig
zum Verkauf, wozu Liebhaber freundlich eingeladen
Rubin u. Mag Zündorfer
aus Rellingen.

Nagold.
Erdöl-Marken-Abgabe
 heute abend von 4—5 Uhr auf dem Rathaus.
 Den 6. Mai 1916
 Stadtschultheißenamt.

Eberhardt, den 5. Mai 1916.
Todes-Anzeige.
 Heute morgen 6 Uhr verschied nach kurzem Leiden im Alter von 45 Jahren mein innigstgeliebter Mann, unser herzenguter Vater, treuer Schwiegerohn und Schwager
Gottlieb Krebs.
 Um stille Teilnahme bittet im Namen der übrigen Hinterbliebenen
 Marie Krebs, geb. Brenner,
 mit ihren drei Kindern.
 Beerdigung am Sonntagmittag 1/2 2 Uhr.

Spar- und Vorschußbank
 Hatterbach e. G. m. u. H.
 Wegen Einberufung unseres Herrn Kassier zum Heeresdienst ist unsere
Kasse täglich mittags von 1 bis 7 Uhr
und Sonntags von 1 bis 3 Uhr
geöffnet.

Bekanntmachung.
 Vom nächsten Montag, d. 8. Mai, morgens 7 Uhr,
 ab habe ich wieder
 in meinen Stallungen im Gasthause z. Hirsch
in Wildberg
 einen sehr großen Transport erstklassiges Vieh zum Verkauf, bestehend in
starken, jungen, gewöhnten
Milchkühen,
trächtigen Kühen,
sowie einer großen Auswahl starker, gewöhnter Kalbinnen,
und
schönen Stieren,
 ferner ausnahmsweise schönem
Jungvieh,
 wozu ich Liebhaber freundlichst einlade
Salomon Löwengardt
 aus Rezingen.

Maurer, Zimmerleute, Grabarbeiter
 finden an dem Neubau der Militärkuranstalt in Wildbad sofort Beschäftigung.
Albert Hangleiter, Baugeschäft.

Pferchverkauf
 am nächsten Montag, 8. Mai, morgens 1/2 8 Uhr, auf der Stadtpflege-Konzert in Nagold.
 Die zweiten 8 Rächte der Bergherde kommen auf den Eloberg.

Nagold.
 Aus neuer Sendung empfehlen wir:
 feinste

Bismarckheringe
 die Dose: 4 Kilo A 4.60
 das Stck. 17 s.
la. Salzheringe,
 große schöne Fische,
 das Stck 20 s.
 solange Vorrat
Berg & Schmid.

Wegen Erkrankung meines Mädchens suche ich für sofort ein älteres
Mädchen.
 Zu erfragen bei der Geschäftst. d. Bl.
 Suche sofort ein jüngeres
Mädchen
 für Haus und Feldarbeit.
 Zu erfrag. bei der Geschäftst. d. Bl.

Von der Sopranofortefabrik
Carl A. Pfeiffer,
 Stuttgart,
 werden zur Zeit im Seminar die
Klaviere gestimmt
 und nimmt weitere Aufträge für die Umgebung entgegen
 die Geschäftsstelle des Blattes.

Zu verkaufen:
1 Violine,
 3/4 Größe,
1 Konzertzither,
 beides mit Noten u. gut erhalten.
 Näheres bei der Geschäftst. d. Bl.
 Oberjettingen.
 Verkaufe einen leichten
Einspännerwagen
 und einen mittleren
Zweispännerwagen
Joh. Gg. Stockinger,
 Wagneremeister.

Schäferhund
 korrekt in Ohren u. Ruhe, halbw. o. ausgew., gef. s. k., Loguspreis.
 Angebote an die Geschäftst. d. Bl.

Arbeiter
 — nicht unter 18 Jahren — finden in unserem hiesigen Werk Beschäftigung. Qualifikationsarten bezw. Arbeitsbücher sind mitzubringen.
 Für Schlafstellen u. Verpflegung zu angemessenen Preisen ist gesorgt.
Pulverfabrik
Rottweil.

R. Oberamt Nagold.
 Für die Kanzlei des Oberamts wird zu sofortigem Eintritt ein
Schreibfräulein
 gesucht, das im Maschinenschreiben bewandert sein sollte.
 Bewerbungen unter Anschluß etwaiger Zeugnisse wollen baldigst eingereicht werden.
 Den 5. Mai 1916. Kommerzell.

Gewerbebank Nagold
 — e. G. m. b. H. —
Unsere Kassenschalter
 sind bis auf Weiteres wie folgt
geöffnet:
Samstags von Vm. 8
Uhr bis Nm. 1 Uhr,
 an den übrigen Werktagen
von 8—12 Uhr vorm. u.
von 2—5 Uhr nachm.
Sonntags ist geschlossen.
 Nagold, den 1. Mai 1916.
 Der Vorstand:
 St. Schaible, Bernhardt, Lenz.

Suche womöglich bis 1. Juni ein älteres braves, fleißiges und tüchtiges
Mädchen,
 welches schon in gutem Hause gedient hat, bürgerlich kochen kann und die Haushaltungsgeschäfte pünktlich besorgt.
 Frau Finanzrat Voelter,
 Girsau b. Calw.

Nagold.
 Ein noch gut erhaltenes
Fahrrad
 hat billig zu verkaufen
Gottl. Rilling.

Nagold.
 Ein 14 Wochen zum erstenmal tüchtiges

Mutter-Schwein
 (unter zwei die Wahl) verkauft.
Willy Sauter.

Kranken Frauen
 alle ich unangenehm die nötige
 Befreiung von langjährigem
 Frauenleiden (Weißfl.) mit
 Rückporto erbitte.
 Frau Marie Bessel,
 Berlin, Hallesche Straße 23

Käse! Käse!
 la. Allg. Emmentaler 4 80 Pfg.
 das Pfd. frei ins Haus geliefert, off. an wirtsch. Verbraucher u. nur in Postkolli
J. Grubler b. d. Krone,
 Albingen b. Spaichingen.

Stück Nagolder Anstalt-Postkarten in einem Album
12
 nur 50 Pfg.
 empfiehlt
G. W. Kaiser,
 Buchhdlg. Nagold.

Ärzte
 empfehlen als vortreffliches Außenmittel
Kaiser's Brust-Caramellen
 mit den 3 Tannen
 Millionen
 Husten
 Heiligkeit, Verschleimung, Katarrh, Schmerzenshaft, Keuchhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochzuempfehlen
 jedem Krieger!
 6100 net. begl. Zeugnisse von Bergen und Privaten verbürgen den sichern Erfolg.
 Paket 25 s. Dose 50 s.
 Reisepackung 25 s., kein Porto
 Zu haben in Apotheken sowie bei: Fr. Schmid in Nagold, Chr. Walblinger & Löwen in Hattenbach, Ernst Wilmann in Unterjettingen, Th. Kroyl in Wildberg, Karl Fr. Schütte in Ebnhausen, Wilhelm Eustackler in Reiffelden, Ernst Staler in Rehrdorf.

Ev. Gottesdienst in Nagold:
 Am Sonntag Mikrodias, den 7. Mai: 1/2 10 U. Predigt, L. 315. 1/2 2 U. Christenlehre (Töchter) 1/2 8 U. Kriegerbestände.
 Mittwoch, 10. Mai, abends 8 U. Kriegerbestände, zugleich monoth. Buß- u. Vortagsgottesdienst.
Nath. Gottesdienst in Nagold:
 2. Sonntag n. O., 7. Mai: 9 1/2 Uhr Predigt und Amt. (7 1/2 U. begl. in Rohrbach). 2 U. Andacht.
Gottesdienst der Methodisten-gemeinde in Nagold:
 Sonntag, den 7. Mai, vorm. 1/2 10 Uhr und abends 1/2 8 Uhr Predigt. Mittwochabend 8 U. Gebetsstunde. Seidermann ist eingeladen.

Effektiv
 m: K...
 100
 Verfüg...
 (1) Be...
 die Uebertra...
 gung eines...
 Vermittlung...
 diggewerben...
 Mengen hat...
 dahin eingef...
 der Vermittl...
 sich um Not...
 orie höchst...
 (2) Ha...
 nen Wohn...
 in diesem F...
 schlossen, so...
 auf den 10...
 Für da...
 erzählt wer...
 des Reichsh...
 S. 96) zur...
 lehung der...
 Bierbrauer...
 (1) Bl...
 gung von P...
 deserforjun...
 schuhmal...
 handelt. W...
 Bierbrauer...
 oder darauf...
 futtermittele...
 gewonnen h...
 (2) N...
 um verkehr...
 kontingente...
 Mal verwe...
 ist, an das...
 (1) W...
 bedarf dazu...
 Im W...
 feinen 70...
 lande und...
 Klang hatte...
 mar vor 10...
 Bürger Win...
 und Fürst...
 Techniker...
 unter den...
 die an den...
 richtet hatte...
 schaji vor...
 Mann von...
 nk, der er...
 geistigen...
 Raum gefo...
 schaft eng...
 Berufsorgan...
 gegeben. I...
 Ehrungen...
 regnet hatte...
 kunde durch...
 jugendfrisch...
 Krankheit...
 Jehu...
 war der...
 (1) W...
 bedarf dazu...
 Im W...
 feinen 70...
 lande und...
 Klang hatte...
 mar vor 10...
 Bürger Win...
 und Fürst...
 Techniker...
 unter den...
 die an den...
 richtet hatte...
 schaji vor...
 Mann von...
 nk, der er...
 geistigen...
 Raum gefo...
 schaft eng...
 Berufsorgan...
 gegeben. I...
 Ehrungen...
 regnet hatte...
 kunde durch...
 jugendfrisch...
 Krankheit...
 Jehu...
 war der...